

29. Juli 2015

## RADIOBEITRAG als Text

### Neuregelungen beim Krankengeld: Lückenloser Bezug ist künftig einfacher

#### Anmoderation:

Das sogenannte Versorgungsstärkungsgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung bringt auch Neuregelungen beim Krankengeld. Unter anderem werden die Fristen patientenfreundlicher. Seit Ende Juli gelten die Neuregelungen. Was sich ändert, weiß Kristin Sporbeck.

Länge: 1.40 Minuten

---

**Text:** Für die Bezieher von Krankengeld wird es künftig einfacher, Lücken beim Krankengeldbezug zu vermeiden. Wie das in der Praxis aussieht, erklärt Jörg Swoboda, Referatsleiter Prozessberatung und Krankengeld-Experte im AOK-Bundesverband:

#### Jörg Swoboda:

**Der Anspruch auf Krankengeld soll künftig mit dem Tag beginnen, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit auch festgestellt hat. Bisher galt der Anspruch erst ab dem Folgetag. Außerdem bleibt der Anspruch auf Krankengeld bis zu dem Tag bestehen, an dem die weitere Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit ärztlich festgestellt wird. Und das kann eben in Zukunft auch direkt nach einem Wochenende geschehen. Das Krankengeldrecht wird an dieser Stelle aus meiner Sicht deutlich gerechter.**

**Text:** So wird es die sogenannten Wochenend-Lückenfälle nicht mehr geben. Die neue Regelung erleichtert es den Versicherten deutlich,

ihren Anspruch auf Krankengeld lückenlos nachzuweisen, so Swoboda.

**Jörg Swoboda:**

**Das kommt insbesondere Menschen ohne Beschäftigungsverhältnis zugute. Bisher hatten sie in Einzelfällen Schwierigkeiten beim Krankengeldbezug, wenn sie nicht bereits vor dem nächsten Werktag beziehungsweise vor dem Wochenende ein Folgeattest eingeholt haben.**

**Text:** Die AOK berät die Versicherten zu Fragen rund um das Krankengeld schon lange persönlich und individuell, erklärt Jörg Swoboda:

**Jörg Swoboda:**

**Wir bieten unseren Mitgliedern bereits seit Jahren bundesweit über 3000 speziell ausgebildete Krankengeldberater. Sie betreuen die Versicherten während der Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit als ganz persönliche Ansprechpartner. Unter anderem beantworten sie Fragen zur finanziellen Absicherung, helfen beim Ausfüllen von Formularen und können auch Termine für die weitere Behandlung vereinbaren. Außerdem helfen sie bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.**

**Text:** Weitere Infos zum Thema gibt es im Internet auf [aok.de](http://aok.de), unter Leistungen und Krankengeld.